
**Stellungnahme der Dachverbände Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rinderzüchter e. V. (ADR)
und Zentralverband der Deutschen Schweineproduktion e. V. (ZDS) zur aktuellen Diskussion
um die Änderung des Patentrechts**

In den letzten Monaten sind vermehrt Pressemeldungen zur Patentierung von Tieren veröffentlicht worden, die zu einer sehr großen Verunsicherung bei den Züchtern geführt haben. Dieses ist u. a. auf die unzulässige Übertragbarkeit von der Pflanzenzucht auf die Tierzucht zurückzuführen.

Aus diesem Grund ist es dringend erforderlich, die sehr emotional geführte Diskussion auf eine fachliche Basis zu stellen. Die ausschließliche Forderung nach einer Änderung des Patentrechts ist aus Sicht der Dachverbände zu kurz gedacht und lässt eine umfassende Betrachtung der jetzigen Diskussion vermissen.

Position der Rinder- und Schweinezucht in Deutschland

Die Dachverbänden der deutschen Rinder- und Schweinezucht, ADR und ZDS, unterstützen grundsätzlich die Forderung nach einer Novellierung der „EU-Biopatentrichtlinie“; abweichend und über den hessischen Antrag hinaus werden folgende Standpunkte vertreten:

- 1) Die Entscheidungsfreiheit des Landwirtes in der Tierzucht darf nicht durch Patente eingeschränkt werden.**
- 2) Die fachliche Unterscheidung der Tier- und Pflanzenzüchtung muss im Patentrecht Berücksichtigung finden.**
- 3) Patentansprüche dürfen sich nur auf das Tier direkt und nicht auf seine Nachkommen und/oder seine Fortpflanzungsprodukte erstrecken.**
- 4) Eine generelle Ablehnung von Patenten auf Gentests und biotechnische Verfahren kann aus Sicht der Tierzüchtung nicht unterstützt werden.**

Handlungsbedarf

1. Der Handlungsbedarf ist nicht auf den gesetzlichen Bereich zu beschränken. Es ist zu prüfen, ob Klarstellungen oder Änderungen erforderlich sind.
2. Darüber hinaus scheint es dringend erforderlich, auch die Patentämter in die Pflicht zu nehmen. Es muss die fachlich korrekte Anwendung des Patentrechts sichergestellt werden.